

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA / 031 / 20-25**

Sitzungs-Tag: **13.03.2025**

Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **20:10 Uhr**

Vorsitzende:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

CDU:

Gerdes, Markus

Hanisch, Ewald

Koppi, Wolfgang

Löneke, Dirk

Menke, Stefan

Rochell, Josef

Simon, Dirk

Steinhage, Hermann

Vertretung für Ratsfrau Viola Wellsow

SPD:

Holtemeyer, Joachim

Koch, Hans-Jörg

Vertretung für Ratsfrau Jutta Robrecht

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Vogt, Monika

UWG / CWG:

Bargholt, Detlef

Rissing, Robert

Vertretung für Ratsherrn Michael Klages

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-Knoke

Als Gäste nehmen teil:

Azadi, Sascha

Gess, Alexander

Ihmer, Dirk

Keinemann, Philip

Vogt, Alexandra

DSK GmbH zu Top 1.1

DSK GmbH zu Top 1.1

Büro Turk zu Top 2.3

GSF Planungsgesellschaft für Sport und
Freizeitbauten zu Top 2.1

Ingenieurbüro Volmer zu Top 2.2

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Nolte, Ulrike

Potthast, Verena

Luedecke, Lucas

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Umweltangelegenheiten		
1.1. Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Brakel; Zwischenbericht		1037/2020-2025
Berichterstatter: Alexander Gess, Sascha Azadi (DSK GmbH)		
2. Planungsangelegenheiten		
2.1. Sanierung des Hallenbades; Vorstellung der Planungsergebnisse aus Leistungsphase 1-2		1048/2020-2025
Berichterstatter: Dipl.-Ing Philip Keinemann		
2.2. Endgültige, erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Wüllenberg" in Brakel-Bökendorf - Planvorstellung und Vorschlag einer Einwohnerversammlung		1042/2020-2025
Berichterstatterin: Alexandra Vogt, Ing.-Büro Volmer		
2.3. Endgültige, erstmalige Herstellung des Tillmannweges in Brakel-Erkeln - Planvorstellung und Vorschlag einer Einwohnerversammlung		1041/2020-2025
Berichterstatter: Dirk Ihmor, Ing.-Büro Turk		
2.4. Bebauungsplan Nr. 11 - 12. Änderung "Heineberg" in der Kernstadt Brakel (Anpassung zu einzeltem Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss		1045/2020-2025
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
2.5. Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der Bruchtauenstraße in Richtung Stadion in Brakel; Beantragung einer Förderung (Förderprogramm Nahmobilität)		1024/2020-2025
Berichterstatterin: Verena Potthast		
2.6. Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes;		1038/2020-2025
a) Fortschreibung der Prioritätenliste		
b) Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2025		
Berichterstatterin: Verena Potthast		
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Brakel; Zwischenbericht

Berichterstatter: Alexander Gess, Sascha Azadi (DSK GmbH)

1037/202
0-2025

Das 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellt einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität im Gebäudesektor dar. Ziel ist es, dass in Deutschland ab 2045 die Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Daher sind nun zuverlässige Strategien zu entwickeln, um in der Wärmeversorgung unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden und auf bezahlbare sowie klimafreundliche Alternativen umzusteigen. Durch die Einführung der kommunalen Wärmeplanung wird nach umweltfreundlichen und effizienten Energielösungen vor Ort gesucht. Die Analyse des Ist-Zustands und Prüfung der vorhandenen Potenziale in Brakel bietet dabei die Grundlage für eine zielführende Kommunale Wärmeplanung.

Die Vorsitzende, Ulrike **Hogrebe-Oehlschläger**, begrüßt daher zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Sascha **Azadi** und Alexander **Gess** von der DSK GmbH Stadtentwicklung aus Hamburg, die anhand einer Präsentation Informationen rund um die kommunale Wärmeplanung in Brakel geben.

Zunächst teilt Herr **Azadi** mit, die Kommunale Wärmeplanung müsse als Aufgabe des Gesetzgebers nun durch die Städte und Gemeinde in Deutschland umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Kommunen bei dieser „Jahrhundertaufgabe der Wärmewende“ sei die Wärmelokal GmbH durch die DSK und die westenergie gegründet worden.

Er verdeutlicht anschließend die Rahmenbedingungen, Arbeitsschritte und geplanten Arbeitspakete für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung (kWP), die die Energieinfrastruktur der Zukunft festlege.

Beispielhaft verdeutlichen die Referenten anschließend die Kernelemente der Planung anhand von Schaubildern. Die ganzheitliche Integration aller Aspekte der Energieinfrastruktur innerhalb einer Gemeinde (Wärme, Strom und Gas) sei dabei eine neuartige Herausforderung. Energieeinsparungen

und Potentiale für die Nutzung erneuerbarer Energien werden definiert und Technologien für die Wärmeversorgung der Zukunft festgelegt.

In ihrer weiteren Präsentation gehen sie auf die Verzahnung der 65 %-EE-Vorgabe mit der kommunalen Wärmeplanung anhand eines Zeitstrahles ein.

Ratsherr **Koch** erhebt in diesem Zusammenhang Einwände gegen die in der Folie enthaltenen Informationen. Er stellt klar, die Vorgaben gelten nicht für bestehende Heizungsanlagen.

Die Referenten stimmen den Einwänden zu und werden eine Änderung in der noch nicht aktualisierten Folie vornehmen.

In den weiteren Folien zeigen die Referenten zunächst die Aufteilung der einzelnen Energieträger und verdeutlichen die Wärmeliniedichte der gesamten Großgemeinde und auch der Kernstadt Brakel. In der Karte seien ausschließlich potenziell wirtschaftlich umsetzbare Gebiete dargestellt worden. Im Ergebnis lasse sich feststellen, je höher hier die Wärmeliniedichte (Studien empfehlen ab einer Dichte von 1.500), desto besser sei das Gebiet auch für ein Wärmenetz geeignet. Sie stellen anschließend noch die energetische Bilanz anhand eines Kreisdiagrammes mit den Energieträgern Erdgas, Heizöl, Holz, Heizstrom und Kohle vor. Letztendlich sei eine netzgebundene Wärme von 58 Prozent, Geothermie von 22 Prozent, Solarthermie von 19 Prozent, Heizstrom von 39 Prozent sowie Holz von 11 Prozent als Zielszenario für das Jahr 2045 anzustreben.

Zur Nachfrage des Ratsherrn **Rochell**, in welchem Bereich der Grafik die Wärmepumpen beinhaltet seien, verweist Herr **Gess** auf den Teil des Diagramms, der in blau dargestellt wurde (Hz, 39) und stellt klar, dass es sich hier lediglich um eine Prognose handele.

Die Präsentation wird **nach der Aktualisierung** als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Anschließend ergeben sich noch einige Nachfragen zur Aussagekraft der Wärmeliniedichte und letztendlich auch zur Relevanz für die Ortschaften.

Alexander **Gess** erklärt, die Wärmenetzbetreiber werden detaillierte Untersuchungen und Planungen sowie eine Wirtschaftlichkeitsrechnung anstellen. Letztendlich werde bei einer möglichen Rendite von z.B. rund 7 Prozent, dann die prozentuale Anschlussquote den Ausschlag für die Rentabilität und Realisierung geben. Klar sei natürlich, Wärmenetze baue man nur dort, wo es sich auch lohne.

Ratsfrau **Vogt** merkt in diesem Zusammenhang an, die Installation von Wärmepumpen werde zukünftig weiter zunehmen und gegen ein Wärmenetz arbeiten. Alexander **Gess** stimmt ihr zu, gerade vor dem Hintergrund, dass auch Luftwärmepumpen weiter im Kommen seien, solle zeitnah über eine Wärmenetzplanung nachgedacht werden.

Abschließend macht Verena **Potthast** darauf aufmerksam, dass am Dienstag, 01. April 2025, um 19 Uhr in der Brakeler Stadthalle noch eine Infoveranstaltung der DSK zur kommunalen Wärmeplanung für die gesamte Bevölkerung erfolgen werde.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Sanierung des Hallenbades; Vorstellung der Planungsergebnisse aus Leistungsphase 1-2

Berichterstatter: Dipl.-Ing Philip Keinemann

1048/202
0-2025

Im Hinblick auf die Sanierung des Brakeler Hallenbades begrüßt die Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Philip **Keinemann** von der Planungsgesellschaft Sport & Freizeit.

Philip **Keinemann** stellt die Planungsergebnisse (Leistungsphasen 1-2), die Kostenschätzung und den vorläufigen Planungs- und Bauzeitenplan detailliert vor. Er geht in seiner Präsentation auf den Abbruch und die Möglichkeiten zur Neugestaltung des Erdgeschosses ein. Er veranschaulicht dabei die einzelnen Schritte der Sanierungsarbeiten, die Montage der Edelstahlrinne sowie die Ausführung des Edelstahlbeckens und verschiedene Möglichkeiten der Fliesengestaltung.

Anschließend erläutert er den geplanten Zeitrahmen für Planung und Ausführung sowie die entsprechende Kostenschätzung zur Umsetzung der Maßnahme.

Die Anfrage des Ratsherrn **Simon** zur Gefälleproblematik beantwortet Philip **Keinemann** dahingehend, dass die Berechnungsdynamik geändert und das Becken tiefer gesetzt werde, hier sei ein entsprechender Spielraum vorhanden.

Ratsherr **Rissing** kritisiert anschließend die „Rutschgefahr“ auf dem aktuellen Fliesenbelag, dieses solle bei den aktuellen Planungen und bei der Auswahl des neuen Belages unbedingt berücksichtigt und verbessert werden. Zudem kritisiert er, die aktuell installierten Wasserdüsen, die für den Umlauf im Becken sorgen, seien sehr stark eingestellt. Gerade für Kinder sei es daher schwierig, in der äußeren Bahn zu schwimmen, ohne dabei in die Mitte getrieben zu werden.

Herr **Keinemann** nimmt diese Anmerkung auf und sagt eine nochmalige Prüfung zu. Aufgrund der geplanten kompletten Beckendurchströmung befürchtet er hier allerdings keine Probleme.

Beschluss:

Auf Grundlage der vorgestellten Planung der Leistungsphasen 1-2 beschließt der Bauausschuss der Stadt Brakel **einstimmig** die Planung für die

Leistungsphasen 3-5 weiterzuführen und die Ergebnisse der Ausführungsplanung in einer weiteren Sitzung des Bauausschusses vorzustellen. Weiterhin wird innerhalb der Leistungsphase 4 der Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht.

2.2. Endgültige, erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Wüllenberg" in Brakel-Bökendorf - Planvorstellung und Vorschlag einer Einwohnerversammlung

1042/202
0-2025

Berichterstatte(r): Alexandra Vogt, Ing.-Büro Volmer

Die Vorsitzende begrüßt Alexandra **Vogt** vom Ingenieurbüro Volmer zu diesem Tagesordnungspunkt. Frau **Vogt** stellt den Mitgliedern des Bauausschusses anschließend die detaillierte Planung für die endgültige Erschließung der Straße „Am Wüllenberg“ in Bökendorf vor und beantwortet verschiedene Fragen.

Die Vorsitzende dankt der Planerin und teilt mit, bevor nun mit der Maßnahme begonnen werden könne, sei eine Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen. Denn die Einwohner seien durch den Rat über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten und frühzeitig über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von wichtigen Planungen der Gemeinde zu informieren.

Die Einwohnerversammlung sei für den 01. April, um 18:00 Uhr in der Sport- und Freizeithalle Bökendorf, Eschenburger Straße 5 in Bökendorf, geplant. Sie bittet daher die einzelnen Fraktionen, je ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung zu benennen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Wüllenberg“ im Stadtbezirk Bökendorf durchzuführen. Sie findet am Dienstag, den 01.04.2025, um 18.00 Uhr in der Sport- und Freizeithalle Bökendorf, Eschenburger Straße 5, in Bökendorf, statt.

Der Rat bestimmt aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

CDU: Ursula Grewe, Vertreter Christoph Lücking

SPD: Hans-Jörg Koch, Vertreter Joachim Holtemeyer

GRÜNE: Ulrike Hogrebe-Oehlschläger, Vertreter Peter Knobloch

UWG/CWG: Detlef Bargholt, Vertreter Michael Klages

**2.3. Endgültige, erstmalige Herstellung des Tillmannweges
in Brakel-Erkeln - Planvorstellung und Vorschlag einer
Einwohnerversammlung**

1041/202
0-2025

Berichterstatter: Dirk Ihmor, Ing.-Büro Turk

Auch die Erschließungsanlage „Tillmannweg“ im Stadtbezirk Erkeln soll erstmalig endgültig hergestellt werden.

Die Vorsitzende begrüßt Dirk **Ihmor** vom Ingenieurbüro Turk zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr **Ihmor** stellt den Mitgliedern des Bauausschusses anschließend die detaillierte Planung für die endgültige Erschließung der Straße „Tillmannweg“ in Erkeln vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Vorsitzende dankt dem Planer und teilt mit, bevor nun mit der Maßnahme begonnen werden könne, sei eine Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen. Denn die Einwohner seien durch den Rat über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten und frühzeitig über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von wichtigen Planungen der Gemeinde zu informieren.

Die Einwohnerversammlung sei für Dienstag, den 25. März 2025, um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Erkeln, Dorfstraße 9a, in Erkeln, geplant. Sie bittet daher die einzelnen Fraktionen, je ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an dieser Einwohnerversammlung zu benennen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für den Ausbau des Tillmannweges im Stadtbezirk Erkeln durchzuführen. Sie findet am Dienstag, den 25. März 2025, um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Erkeln, Dorfstraße 9a, in Erkeln, statt.

Der Rat bestimmt aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

CDU: Raimund Giefers, Vertreter Hermann Steinhage

SPD: Joachim Holtemeyer, Vertreter Hans-Jörg Koch

GRÜNE: Peter Knobloch, Vertreterin Ulrike Hogrebe-Oehlschläger

UWG/CWG: Detlef Bargholt, Vertreter Johannes Tobisch

Liste Zukunft: Stefan Heilemann, Vertreter Bernd Stieren-Knoke

2.4. Bebauungsplan Nr. 11 - 12. Änderung "Heineberg" in der Kernstadt Brakel (Anpassung zu individuellem Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss

1045/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Bernd **Bohnenberg** den genauen Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und teilt mit, die Kinder einer Familie hätten angefragt, ob es möglich wäre, das elterliche Grundstück in Danziger Straße 20, Brakel, zu bebauen. Dieses Grundstück sei sehr groß, und man würde perspektivisch gerne ein zusätzliches Wohnhaus im hinteren Grundstücksbereich errichten wollen, um sich weiter um die Eltern - vor Ort - kümmern zu können.

Die Möglichkeit eines solchen verdichteten Wohnens unter Ausnutzung der vorhandenen Fläche und Errichtung eines (weiteren) Wohnhauses bestünde nur, wenn der dortige Bebauungsplan (Nr. 11 - 5. Änderung in der Kernstadt Brakel) geändert werden würde.

Solche Anpassungen seien im Einzelfall machbar und bereits Anlass einiger Planänderungen gewesen (sog. „Briefmarken-Planungen“). Auch in diesem Fall würde die Verwaltung eine solche mittragen und das private Ansinnen dieser erweiterten, städtebaulich wünschenswerten Baumöglichkeit *im Bestand* unterstützen; es würde hierdurch städtebaulich kein negatives Vorbild oder gar Schaden entstehen.

Eine Übernahme der externen Planungsgebühren (Kreis Höxter als Auftragnehmer) sei vom künftigen Bauherrn bereits generell bestätigt worden, der ausschließlich von dieser Planung profitiere. Hierzu gehören auch die Kosten für eventuelle Gutachten, ggf. auch den Artenschutz betreffend. Ein Ausgleich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werde bei dieser Bebauungsplanänderung nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) handeln werde (für Maßnahmen der Innenentwicklung, hier: Nachverdichtung zur Wohnfunktion). Dessen insoweit flexiblen Planinhalte zur Realisierung des Bauvorhabens als Grundlage für das weitere Verfahren seien durch den Kreis Höxter in Abstimmung mit der Verwaltung zu entwickeln; der Geltungsbereich beziehe sich lediglich auf das angeführte Grundstück. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel sei nicht erforderlich.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Koch** teilt Bernd **Bohnenberg** mit, der Bauteppich liege über dem gesamten Grundstück, 40 Prozent der Fläche dürfen unter Beachtung der Abstandsregeln von 3 Metern daher bebaut werden.

Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, zur Nachverdichtung der Wohnfunktion in diesem städtebaulichen Einzelfall den Bebauungsplan Nr. 11 - 12. Änderung „Heineberg“ in der Kernstadt Brakel aufzustellen.

2.5. Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der Bruchtauenstraße in Richtung Stadion in Brakel; Beantragung einer Förderung (Förderprogramm Nahmobilität)

1024/202
0-2025

Berichterstatteerin: Verena Potthast

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verena **Potthast**, die den Antrag der CDU-Fraktion nochmals erläutert. Bereits am 29.10.2024 habe die Fraktion beantragt, den Geh- und Radweg entlang der Bruchtauenstraße (L863) zum Sportzentrum Pahlenwinkel mit einer Beleuchtung auszustatten.

Verena **Potthast** berichtet anschließend aus der Ratssitzung vom 12.12.2024, dass entlang des 750 Meter langen Weges insgesamt 23 Mastleuchten aufgestellt werden müssen. Lt. einem ersten Angebot von Westfalen Weser Netz liegen die Kosten hier bei insgesamt rund 106.000,00 €. Der Rat habe anschließend dann entschieden, die Verwaltung solle nach einer kostengünstigeren Lösung suchen.

Sie erläutert, Kreis Höxter und Bezirksregierung Detmold haben die Verwaltung anschließend auf das Förderprogramm „Nahmobilität“ aufmerksam gemacht. Dieses ermögliche eine Förderung i.H.v. 80 Prozent für die Beleuchtung von Radwegen. Der Förderantrag müsse allerdings bis zum 31.05.2025 bei der Bezirksregierung Detmold eingegangen sein.

Verena **Potthast** teilt mit, die Verwaltung werde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen (Pläne, Kostenberechnung) beauftragen. Die Maßnahme könne allerdings erst im Jahr 2026 realisiert werden, da noch keine entsprechenden Mittel im Haushalt 2025 veranschlagt wurden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, dass für die o.g. Maßnahme ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Detmold gestellt wird. Der Eigenanteil (20 % der zuwendungsfähigen Kosten) wird im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt.

**2.6. Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes;
a) Fortschreibung der Prioritätenliste
b) Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2025**

1038/202
0-2025

Berichterstatteerin: Verena Potthast

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Verena **Potthast**, die den detaillierten Sachverhalt erläutert.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MLV) habe die Förderrichtlinie „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“ am 03.12.2024 veröffentlicht. Zweck der Förderung sei es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung, zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft, zur positiven Entwicklung der Agrarstruktur beitragen und in der Umsetzung die Erfordernisse der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen.

Für das Programmjahr 2025 müssen die Förderanträge bis zum 15.04.2025 (inkl. Ratsbeschluss) über die Internetseite der Bezirksregierung Detmold eingereicht werden. Diese werden dann vom MLV nach landesweit einheitlichen Projektauswahlkriterien bewertet und anhand der erreichten Punktzahl zu einem landesweiten Ranking zusammengeführt.

Verena **Potthast** teilt mit, im Rahmen der Erstellung des IKEK sei durch den Rat der Stadt Brakel bereits am 05.12.2017 eine Prioritätenliste mit Einzelmaßnahmen für das Jahr 2018 beschlossen worden. Die weitere Fortschreibung sei dann am 07.03.2024 durch Ratsbeschluss erfolgt.

Für folgende Einzelmaßnahmen seien daraufhin Fördermittel aus dem Programm „Struktur- und Dorfentwicklung 2024“ beantragt worden: Dachsanierung der Sport- und Freizeithalle Bökendorf, Sanierung des Hallenbodens und der WC-Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus Rheder sowie der Abbruch des Öl-Tanks zum Anbau eines Mehrzweckraumes und Sanierung des Giebels im Dorfgemeinschaftshaus Erkeln. Für die Dorfgemeinschaftshäuser in Rheder und Erkeln habe die Stadt Brakel entsprechende Zuwendungsbescheide erhalten. Die Maßnahme in Bökendorf sei allerdings nicht genehmigt worden, da diese zum größten Teil von Sportgruppen und der Musikkapelle Bökendorf genutzt werde.

Verena **Potthast** führt fort, es sei mittlerweile ein Zukunfts- und Nutzungskonzept der Sport- und Freizeithalle Bökendorf vorgelegt worden. Dieses belege, in welcher Häufigkeit die Halle auch durch andere Vereine der Ortschaft genutzt werde (z.B. Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen, Weihnachtsfeiern, Proben der Freilichtbühne, Bezirksausschuss-sitzungen, private Veranstaltungen, etc.). Aus den genannten Gründen solle daher ein erneuter Förderantrag für die Sport- und Freizeithalle in Bökendorf bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Für das Förderprogramm im Jahr 2025 sollen die nachfolgenden Maßnahmen daher entsprechend der Priorisierung angemeldet werden. Zunächst solle die **Sport- und Freizeithalle Bökendorf** (Planung in 2025, Bau in 2026) angemeldet werden. Das Dach der Halle sei an vielen Stellen undicht und eine Sanierung daher dringend erforderlich.

Auch für die **Oesehalle Siddessen** (Planung in 2025, Bau in 2026) solle eine entsprechende Anmeldung erfolgen. Verena **Potthast** geht hier nochmal auf den Sachverhalt ein. Mit Beschluss vom 12.12.2024 habe der Rat der Stadt Brakel die Stadt beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag sowie die

Nutzungsvereinbarung mit dem Hallenbauförderungs-, Hallen- und Heimatverein Siddessen e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben und das festgestellte Inventar zu übernehmen. Dies sei dann am 10.02.2025 durch entsprechende notarielle Beurkundung erfolgt. Die verwaltungsinterne Vorbetrachtung habe dann ergeben, dass eine reine Dachsanierung des Schrägdaches nicht ausreichend und von den festgestellten Undichtigkeiten auch der Flachdachbereich des Sanitärtraktes und das Nebengebäude „Stuhllager“ betroffen sei. Darüber hinaus solle nach Auffassung des Gebäudemanagements unbedingt eine brandschutztechnische Ertüchtigung der von der Sanierung betroffenen Bauteile erfolgen, um mittelfristig erneuten Arbeiten an dem sanierten Dach aufgrund von Auflagen der Brandschutzdienststelle vorzubeugen. Die veranschlagten Kosten belaufen sich dafür auf insgesamt rund 380.000,00 €, denen eine Förderung (65 %) in Höhe von 247.000,00 € gegenüber stehe (Eigenanteil von 133.000,00 €).

Verena **Potthast** stellt klar, dass für das Haushaltsjahr 2025 bereits rund 24.000,00 € kassenwirksam werden. Für die Antragsstellung am 15.04.2025 werde eine vollständige Entwurfsplanung nach § 35 HOAI (Leistungsphase 1 bis 3) einschl. einer Kostenberechnung nach DIN 276 erforderlich. Für eine aussagekräftige Kostenberechnung werde allerdings auch das Brandschutzkonzept benötigt, das Bestandteil der Baugenehmigung werde. Die anschließende Baugenehmigung, einschließlich der statischen Berechnung und des Wärmeschutznachweises wären dann bis spätestens zur Bewilligung (voraussichtlich Spätsommer/Frühherbst 2025) nachzureichen. Bis zum Ende der Antragsfrist sei es zeitlich unmöglich, die Entwurfsplanung von einem Architekten und das Brandschutzkonzept von einem Brandschutzingenieur erhalten zu können. Die Verwaltung schlage daher vor, Vorplanung und Brandschutzkonzept fachgerecht im Laufe des Jahres 2025 erstellen zu lassen und die Ergebnisse dann in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 zu beraten. Kleinere Instandsetzungsarbeiten werden allerdings über das Unterhaltungs-Budget für die städtischen Gebäude ermöglicht und finanziert.

Ferner werde vorgeschlagen, für die Einzelmaßnahmen in Bökendorf Fördermittel aus dem Programm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums 2025“ wie folgt zu beantragen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Verena Potthast für die detaillierten Ausführungen und erteilt Ratsherrn **Heilemann** das Wort. Dieser merkt an, die jetzt vorgestellten Kostenaussagen stehen in keiner Relation zu den im vergangenen Jahr gestellten Forderungen, er kritisiert, dass die Instandsetzung nun erheblich teurer werde.

Ratsherr **Löneke** regt die Anpassung und Aktualisierung der Prioritätenliste an, es seien hier noch Maßnahmen gelistet, die nicht mehr realisiert werden.

Verena **Potthast** sagt eine Aktualisierung der Liste zu. Diese wird der **Niederschrift als Anlage 2** beigelegt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **bei einer Gegenstimme mehrheitlich** als Beschlussempfehlung für den Rat:

- a) die Prioritätenliste entsprechend der Anlage zu ändern und
- b) für die nachstehend aufgeführte Einzelmaßnahme für das Programmjahr 2025 einen Zuschussantrag zu stellen:

Einzelmaßnahme	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung (65 %, max. Fördersumme 250.000,00 €)	Eigenanteil (35 %)
Sport- und Freizeithalle Bökendorf: Dachsanierung	411.092,64 €	250.000,00 €	161.092,64 €
Gesamt	411.092,64 €	542.500,00 €	161.092,64 €

- c) für die Oesehalle Siddessen im Jahr 2025 eine Vorplanung einschließlich Brandschutzkonzept durch einen Architekten und Brandschutzingenieur erstellen zu lassen. Im Anschluss werden die Ergebnisse in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 beraten.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

1.300 Unterschriften wurden gegen Windpark gesammelt

Ber.: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** berichtet, dass insgesamt 1.300 Unterschriften der Initiative „Zu viel Wind in Brakel“ gegen die zwölf geplanten Windräder im Flechtheimer Feld/Annenfeld gesammelt und an den Regionalrat übergeben wurden. Der Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) werde voraussichtlich am 24. März gefasst. Da die Planungen für die zwölf Anlagen allerdings schon weit fortgeschritten seien, könne hier mit einer Ablehnung der Anregung gerechnet werden. Auch seitens des Rechtsbeistandes der Stadt Brakel, Thomas Tyczewski, könne kein anderes Ergebnis in Aussicht gestellt werden, denn die Erfolgsaussichten in einem Normkontrollverfahren seien eher gering einzuschätzen. Bürgermeister **Temme** sieht in der angedachten Planung einen Eingriff in den Kernbegriff der Kommunalen Selbstverwaltung, denn die Stadt Brakel habe frühzeitig durch ihre Flächennutzungsplanung einen Raum für die Windkraft in Brakel geschaffen. Im Hinblick auf Anzahl, Höhe und Positionierung der Anlagen werde es in jedem Fall weitere Gespräche mit dem Projektierer geben.

Baugebiet Riesel – Entwässerung

Ber.: Bernd Bohnenberg

Aufgrund der Nachfrage des Ratsherrn **Holtemeyer** gibt Bernd **Bohnenberg** bekannt, dass das Planungsbüro Turk derzeit prüfe, ob eine Regenrückhaltung im Baugebiet in Riesel erforderlich werde.

Straßenlampen bereits ab 17 Uhr im Betrieb

Die Anregung des Ratsherrn **Löneke**, die Straßenlampen nicht bereits ab 17 Uhr einzuschalten, wird die Verwaltung zuständigkeitshalber weiterleiten.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt die Ausschussvorsitzende **Hogrebe-Oehlschläger** die Sitzung.

gezeichnet Unterschriften

Ulrike Hogrebe-Oehlschläger
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)